



Beitragsordnung

Die Mitgliederversammlung hat am 2020-10-28 folgende Beitragsordnung beschlossen:

§1 Beitragshöhe

Der jährliche Beitrag für alle Mitglieder beträgt mindestens 1€. Er kann nach eigenem Ermessen erhöht werden. Vorgeschlagen werden folgende Beitragssätze:

- 1€ (XS)
- 10€ (S)
- 20-90€ (M)
- 100€ (L)

Jedes Mitglied bestimmt auf dem Aufnahmeantrag die Höhe des jährlichen Beitrages. Zum jeweils kommenden Kalenderjahr können Mitglieder ihren Beitragssatz ändern.

Ehrenmitglieder sind satzungsgemäß nicht zu einer Zahlung von Beiträgen verpflichtet.

§2 Beitragsfälligkeit

Beiträge von Mitgliedern sind jährlich jeweils zum 15. Januar des Jahres fällig, beziehungsweise in dem auf den Eintritt folgenden Monat.

§3 Zahlungsweise

Die Zahlungen werden ausschließlich per Lastschriftverfahren eingezogen. Näheres regelt das beim Aufnahmeantrag erteilte SEPA-Mandat.

§4 Mitgliedsbeitrag bei unterjährigem Beginn der Mitgliedschaft

Unabhängig vom Eintrittsmonat wird für das erste Kalenderjahr der Mitgliedschaft der gesamte Jahresbeitrag eingezogen.

§5 Mitgliedsbeitrag bei unterjährigem Ende der Mitgliedschaft

Endet die Mitgliedschaft innerhalb des Kalenderjahres, erfolgt keine anteilige Erstattung des Mitgliedsbeitrags.

§6 Änderungen

Diese Beitragsordnung kann bei Notwendigkeit von der Mitgliederversammlung per Beschluss geändert werden.